



Zur Vollgeldinitiative: Geldreform oder Bankenreform?

Mit einer Radikalreform des Schweizer Geldsystems will der Verein ›Monetäre Modernisierung‹ die Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft stellen und das Geldsystem in den Dienst der Menschen. Tönt gut. Doch der realistischere und erfolgsversprechendere Weg zu diesem Ziel ist eine Bankenreform.

Nach dem offenen Ausbruch der Finanzkrise im Herbst 2008 basierte das kurzfristige Krisenmanagement von Regierungen, Zentralbanken und internationalen Finanzinstitutionen auf dem Konzept, das private Bankensystem mit staatlichen Geldspritzen vor dem Kollaps zu bewahren. Über systemische Reformen zur nachhaltigen Verbesserung der Krisenfestigkeit des Finanzsystems wurde zwar überall auf der Welt heftig diskutiert. Doch die Internationale der bankenfreundlichen Rechtspolitiker und Banklobbyisten von Washington über London bis Bern hat die vorgeschlagenen Strukturreformen verwässert. Und die radikale Einschränkung der Wertschriftenspekulation durch die gesetzliche Trennung von globalem Investmentbanking und inländischer Kreditgewährung verhindert. An den Eckpfeilern des Finanzkapitalismus durfte nicht gerüttelt werden, verschärft wurden lediglich die Eigenkapitalanforderungen und die Finanzmarktüberwachung.

Langfristig lässt sich die mittlerweile vertiefte und chronifizierte Krise ohne Strukturreformen nicht überwinden. Die Frage ist bloss: welche! Auf diesem Hintergrund steht die geplante Volksinitiative des Vereins ›Monetäre Modernisierung‹, die einen Eckpfeiler des Schweizer Finanzsystems mit einer Volksinitiative radikal umbauen will. Mit einer Vollgeldreform nach Professor Joseph Huber aus Halle in Deutschland soll die Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft und das Geldsystem in den Dienst der Menschen gestellt werden.

Das heutige Geldsystem

Geld regiert die Welt, sagt der Volksmund und umschreibt damit die zentrale Rolle des Geldes in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft. Im Finanzkapitalismus, wie er sich seit Anfang der 1970er-Jahre entwickelte, steht die Perspektive des Geldes im Zentrum. Das

Gian Trepp,

geboren 1947, ist Ökonom und Buchautor. Seine jüngste Veröffentlichung: *Metropolitankonzepte: Neuanfang aus den Trümmern des Finanzkapitalismus*, Zürich 2012.



war nicht immer so. Das heutige Geldsystem ist das Resultat einer jahrtausendealten Geschichte. Der langsame Übergang vom Warentausch zur vollentwickelten Geldwirtschaft, seitdem König Krösus um das Jahr 600 vor unserer Zeitrechnung in Kleinasien erstmals metallene Münzen prägte, chinesische Händler um das Jahr 1000 die Papierbanknoten erfanden und das Geldwesen sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Computer virtualisierte, ist Stoff für ein ganzes Buch. Doch an dieser Stelle interessiert nicht die historische Entwicklung des Geldes, sondern die technische Funktionsweise des heute in der Schweiz und weltweit praktizierten Geldsystems.

Im heutigen Geldsystem zirkulieren drei Sorten Geld. Erstens das von den Zentralbanken kraft gesetzlicher Befugnis aus dem Nichts geschöpfte Zentralbankgeld, zweitens das durch Kreditgewährung der privaten Banken entstehende Giralgeld, und drittens das von den Zentralbanken in Form von Noten und Münzen bereitgestellte Bargeld. Das Bargeld ist dabei eine abgeleitete Grösse, es kann jederzeit vom Zentralbankgeld und vom Giralgeld ein- und ausgewechselt werden. Das Zentralbankgeld zirkuliert ausschliesslich zwischen der Nationalbank und den Banken. Konten für Firmen und Private führt die Nationalbank nicht. Seine Geldfunktion für Private und Firmen bekommt das Zentralbankgeld erst durch die Kreditvergabe des privaten Bankensystems. Banken schöpfen Geld in Form von Sichtguthaben, indem sie Kredite gewähren, die sie entweder durch Kundeneinlagen oder durch die Ausgabe eigener Schuldverschreibungen finanzieren.

Das Schweizer Bankensystem ist ein sogenanntes fraktionales Reservesystem (Teilreservesystem). Das heisst, eine Bank braucht, nebst den gesetzlichen Eigenkapitalquoten und Liquiditätsvorschriften, stets nur einen Bruchteil ihrer Verpflichtungen gegenüber ihrer Kundschaft als jederzeit greifbare Zahlungsreserve in Zentralbankgeld zu halten. Diese Mindestreserve beträgt heute 2.5 Prozent. Umgekehrt gesagt, erlaubt eine gegebene Summe an Zahlungsreserven einer Bank die Kreditvergabe in vielfacher Höhe ihrer Mindestreserven. Jeder Bankkredit lässt die Giralgeldmenge um den Kreditbetrag minus die Zahlungsreserve wachsen. Vergibt die Bank per saldo weniger neue Kredite als die Kundschaft Altkredite zurückzahlt, schrumpft die Geldmenge.

Die Nationalbank führt gemäss Bundesverfassung eine Geld- und Währungspolitik mit dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität und muss dabei auch der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Sie geht davon aus, dass sie das gesamtwirtschaftliche Zinsniveau durch ihre Geldpolitik in diesem Sinne massgeblich beeinflussen kann, obwohl die Menge des privat geschöpften Giralgeldes der privaten Banken höher



ist als die Menge des Zentralbankgeldes. Allerdings ist der Giralgeldüberhang seit 2008 stark gesunken. Dies infolge Ausweitung der Zentralbankgeldmenge durch eine äusserst expansive Geldpolitik zwecks Refinanzierung der Grossbanken zum Nullzins und die Verteidigung der Untergrenze des Frankenkurses von CHF 1.20 zum Euro ab Herbst 2011. Anfang 2012 betrug die Zentralbankgeldmenge 260 Milliarden Franken, im Herbst 2008 waren es noch 40 Milliarden gewesen. Damit stieg der Anteil des Zentralbankgeldes an der gesamten Geldmenge, genannt M3, von etwa 6 Prozent auf etwa 25 Prozent.

Das Vollgeldsystem

Die Vollgeldreform will das privat geschöpfte Giralgeld abschaffen. Die Nationalbank soll das in der Bundesverfassung bereits heute festgeschriebene, jedoch nicht benutzte Geldschöpfungsmonopol voll beanspruchen. Sie soll unter dem Stichwort ›Monetative‹ nach der Exekutiven, der Legislativen und der Judikativen als vierte Gewalt im Staat etabliert werden. Das bedeutet die Abschaffung des bislang praktizierten fraktionalen Reservesystems im Schweizer Bankwesen. Statt gewährte Kredite nur mit dem Mindestreservesatz an Zentralbankgeld unterlegen zu müssen, könnten Kreditinstitute zukünftig nur noch Zentralbankgeld ausleihen, das sie sich zuvor auf dem Markt gegen Zinszahlung beschafft haben.

Als theoretische Konzeption wird die Vollgeldidee in der Ökonomie unter dem Stichwort ›Currency School‹ schon lange diskutiert. Einer der ersten Befürworter der strikten Trennung von privater Kreditgewährung und staatlicher Geldschöpfung war vor 200 Jahren der Klassiker David Ricardo. Im 20. Jahrhundert befürworteten dann bekannte Ökonomen wie Irving Fisher, John Maynard Keynes und Milton Friedman das staatliche Geldmonopol, dem sie eine volkswirtschaftlich positive Rolle als Stabilitätsanker zur Abschwächung von Konjunkturschwankungen und Finanzkrisen zusprachen. Ganz anders sehen es hingegen die Anhänger der ›Banking School‹, deren bekanntester Bannerträger der Neoliberaler Friedrich von Hayek ist. Die Neoliberalen wollen das Zentralbankgeld ganz abschaffen und die Geldschöpfung voll privatisieren. Das heisst, jede Bank die einen Kredit spricht, schafft gleichzeitig Geld. Im Unterschied zu zahlreichen anderen neoliberalen Postulaten setzte sich die Privatisierung der Geldschöpfung in der Realwirtschaft nicht durch. Das heute weltweit praktizierte Giralgeldsystem entstand bis zum 1. Weltkrieg organisch aus dem kapitalistischen Wirtschaftsprozess und ist ökonomisch betrachtet eine Mischung aus ›Currency School‹ und ›Banking School‹.



Auf seiner Webseite bezieht sich der Verein ›Monetäre Modernisierung‹ wiederholt auf den Ökonomen Professor Joseph Huber aus Halle, einen bekannten Vertreter der Vollgeldreform. Seinen Ausführungen, die er dort macht, ist auch die folgende kurze Darstellung der Vollgeldlehre entnommen (www.vollgeld.ch). Huber, der sich selber als Vertreter eines modernisierten Currency-Ansatzes bezeichnet, macht seine Kritik am heutigen Geldsystem primär an der privaten Giralgeldschöpfung fest. Demnach verunmöglicht das private Giralgeld eine Geldmengenpolitik der Zentralbanken. Und auch die Zinspolitik, welche die Geldschöpfung der Banken indirekt beeinflusst, gilt Huber als weitgehend unwirksamer Ersatz. Weil die Zentralbank Expansion und Schrumpfung der Giralgeldmenge nicht kontrollieren kann, verstärken sich Haussen und Baissen auf den Finanzmärkten prozyklisch. Darin erkennt Huber einen zentralen Faktor bei der Entstehung der ständig wiederkehrenden Krisen im Kapitalismus. Die Abschaffung des Giralgeldes soll der Nationalbank eine wirksame antizyklische Geldpolitik im Dienste von Realwirtschaft und Arbeitsplätzen ermöglichen, welche die Konjunkturspitzen glättet statt verstärkt. Die Kreditvergabe der Banken soll auch unter dem angestrebten Vollgeldregime völlig frei bleiben. Verstaatlicht werden die Banken also nicht. Was sich ändert, ist lediglich, dass die Bank kein selbstgeschöpftes Giralgeld mehr ausleihen können, sondern nur noch staatliches Vollgeld, das sie sich zuvor gegen Zinszahlung auf dem freien Markt beschaffen müssen. Der Geldschöpfungsgewinn (englisch: Seignorage), der bei der Giralgeldschöpfung an die privaten Banken fließt, kommt im Vollgeldregime der Allgemeinheit zugute.

Beim konkreten Übergang vom Zentralbank-/Giralgeldsystem zum Vollgeldsystem erkennt Huber keine größeren Probleme. Die Girokonten werden aus den Bankbilanzen ausgegliedert und bekommen als Geldkonten einen autonomen Status. Die Banken führen diese Geldkonten als Kundendienstleistung, ähnlich wie heute die Wertpapierdepots. Geht ein Institut in Konkurs, verbleiben Eigentum und Verfügung des Geldkontos beim Kunden.

Giralgeld, Vollgeld und die Nationalbank

Die Ökonomen haben unzählige Geldtheorien entwickelt und beantwortet die Frage, was Geld ist, ganz unterschiedlich. Dabei sind zwei Denkschulen erkennbar. Jene die dem Geld eine rein quantitative, technische Funktion im Wirtschaftsleben gibt. Und jene, die dem Geld darüber hinaus auch noch eine qualitative, gesellschaftliche Dimension zuspricht.



Die Vollgeldinitiative versucht, diesen geldtheoretischen Graben zwischen Quantität und Qualität zu überbrücken, indem sie durch eine rein technische Korrektur der herkömmlichen Funktionsweise des Geldsystems gemäss Hubers Vollgeldtheorie zwei gesellschaftspolitische Ziele anstrebt: Das Geld in den Dienst der Menschen stellen und die Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft stellen. Wie bereits erwähnt, soll dazu auch die bereits heute politisch unabhängige Nationalbank verfassungsmässig noch stärker verselbstständigt werden. Und zukünftig als vierte, monetative Staatsgewalt firmieren, auf gleicher Höhe mit der Exekutive, der Legislative und der Judikative.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen hat diese institutionelle Stärkung der Nationalbank einen Haken. Die Geld- und Währungspolitik basiert auf einer klaren, gesetzlich definierten Zielhierarchie: 1. Preisstabilität; 2. Konjunktur und Beschäftigung. (Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass andere Zentralbankgesetze, etwa das US-amerikanische oder das chinesische, die Ziele Geldwertstabilität und Wirtschaftsentwicklung gleichrangig gewichten. Was den beiden Instituten heute ermöglicht, ihre Währungs- und Geldpolitik voll in den Dienst der nationalen Wirtschaft zu stellen.) In der Schweiz haben Teile der Linken und Gewerkschaften in der vorletzten Revision des Nationalbankgesetzes 1995/96 die Zielhierarchie bekämpft. Erfolglos. Die bürgerliche Mehrheit wollte keine Gleichrangigkeit der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik mit der Geldwertstabilität. Der Blick zurück in die Schweizer Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass sich die geltende Zielhierarchie in Krisenzeiten trotz gewerkschaftlichen Widerstands zum Nachteil der Arbeitnehmerinteressen auswirkte. Als die Konjunktur in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre und in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre lahmte und die Arbeitslosenzahlen stiegen, praktizierte die Nationalbank jeweils eine restriktive Geldpolitik zum Schutz des Geldwertes, anstatt das geldpolitische Arsenal zur Wirtschaftsankurbelung einzusetzen und die Arbeitslosenrate zu senken. Als dann 2008 die UBS crashte, griff die Nationalbank der Grossbank sofort mit anfänglich 60 Milliarden Franken Garantien unter die Arme, in Ergänzung zu den sechs Milliarden aus der Bundeskasse. Bis heute führt die Nationalbank den Stabfund, wo der aus der UBS-Bilanz ausgelagerte Wertschriftenmüll deponiert liegt. Und stützt darüberhinaus das Bankensystems seit Krisenausbruch mit einer Nullzinspolitik bei der Refinanzierung. Fazit: Wenn die Vollgeldinitiative die Nationalbank zur vierten Gewalt im Staat aufwertet, ohne die Gleichrangigkeit der Ziele Geldwertstabilität, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik, wird die Hegemonie der Interessen des Kapitals über die Interessen der Arbeit in der Verfassung zementiert.



Bleibt noch die Frage, ob und wie die Nationalbank ihre Geld- und Währungspolitik mit Vollgeld rein technisch besser implementieren kann als mit Zentralbankgeld/Giralgeld. Was die Währungspolitik betrifft, ist die Frage rasch beantwortet: Es gibt keinen Unterschied. Auf den Devisenmärkten agiert die Nationalbank bereits heute mit selbstgeschöpftem Geld und einer eigenen Handelsabteilung 24 Stunden am Tag. Beispielsweise zur Verteidigung der Kursuntergrenze von CHF 1.20 gegenüber dem Euro. Mit Vollgeld wäre dies genau gleich.

In der Geldpolitik hingegen sind Unterschiede auszumachen. Vollgeld erlaubt eine einfachere Geldmengen-Steuerung ohne die heutigen indirekten Mechanismen der Zins- und Mindestreservenpolitik für Bankkredite. Ob das wirklich relevante Vorteile brächte, ist schwierig abzuschätzen. Und zwar gleich in doppelter Weise: Die Nationalbank-Ökonomen gehen, entgegen den Ansichten von Professor Huber, davon aus, dass die geldpolitischen Instrumente bereits heute wirksam greifen. Doch selbst wenn dem nicht so wäre und eine Vollgeld-Geldpolitik tatsächlich entscheidende Vorteile brächte, sind die grundsätzlichen Zweifel an Möglichkeiten der Geldpolitik zur Überwindung der nunmehr fünfjährigen Krise gewachsen. Immer mehr Ökonomen gehen davon aus, dass die Zentralbanken ihr Pulver mittlerweile verschossen haben. Die theoretische Basis der Vor-Krisen-Geldpolitik ist die Quantitätstheorie des Geldes. Vereinfacht gesagt, geht die Nationalbank von einem definierten Zusammenhang von Geldmenge, Umlaufgeschwindigkeit, Preisniveau und Transaktionsvolumen des Geldes aus. Und steuert auf Basis einer davon abgeleiteten Quantitätsgleichung die von ihr geschöpfte Zentralbank-Geldmenge. Diese geldpolitische Orthodoxie ist allerdings seit 2008 faktisch implodiert. Das Krisenmanagement der Zentralbanken und Finanzministerien basiert auf der historisch beispiellosen Ausdehnung der Zentralbank-Geldmenge zur Verhinderung von Staatsbankrott und flächendeckendem Bankencrash. Die anfänglich als kurzfristiges Krisenmanagement entwickelte Politik hat sich chronifiziert. Eine mittel- und langfristige Perspektive zu deren Ablösung existierte bis Sommer 2012 nicht.

Medizin nicht stark genug

Um es gleich vorweg zu sagen: Die monetäre Modernisierung mit der Vollgeldinitiative vermag das angestrebte Ziel, die Schweizer Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft zu stellen, nicht zu erreichen. Weil auch eine geänderte Mechanik der Geldschöpfung das Problem des Finanzsektors nicht wegschafft, nämlich zwei Grossbanken, die den binnenwirtschaftlichen Kreditprozess weitgehend kontrollieren und gleich-



zeitig als globalisierte Investmentbanken agieren. Im Verhältnis zum realen Wirtschaftsraum Schweiz sind UBS und CS immer noch zu gross. Über die Hälfte von Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung liegt bei diesen zwei Privatunternehmen. Im Konkursfall, der durch die neuen, verschärften Kapitalvorschriften nicht verhindert wird, droht ein Finanzschock, der sich über Zahlungsverkehrsfriktionen und eine Kreditklemme für kleine und mittlere Unternehmen rasch zum realwirtschaftlichen Schock ausweiten könnte. Deshalb dürfen Grossbanken nicht bankrott gehen, und die faktische Staatsgarantie hängt wie ein Damoklesschwert über Nationalbank und Bundeskasse.

Die Zwangsgarantie des Staates bevorzugt, *nota bene*, zwei Grossbanken, deren Entscheidungszentren, Arbeitsplätze, Aktionariat und Steuerkraft heute merheitlich ausserhalb der Schweiz liegen. Abgesichert werden primär die Grossaktionäre in Katar, Saudi Arabien, Singapur oder Israel. Gleichzeitig ermöglicht die Gratisgarantie dem globalisierten Topmanagement seinen Abzockbonus durch riskante Geschäfte hochzutreiben, wie der 2,3-Milliardenverlust der UBS vom vergangenen Herbst vor Augen führt. Nach dem Motto: Wenns kracht, hilft der Staat. Diese Absicherung ist die Basis für das volkswirtschaftlich verantwortungslose Hochrisikogambling der Investmentbanker.

Schädlich ist die Staatsgarantie auch, weil sie ein veraltetes Geschäftsmodell schützt. Die Strategie von UBS und CS basiert auf der Kopplung einer globalisierten Investmentbank mit einer Schweizer Geschäftsbank und einer Schweizer Vermögensverwaltungsbank. Erfunden hat dieses Modell der damalige CS-Chef Rainer Gut Ende der 1980er-Jahre. Kopiert wurde es dann einige Jahre später vom damaligen UBS-Chef Marcel Ospel. In jenen Jahren war das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld für diese Strategie optimal. Nach dem Sieg gegen die Sowjetunion im Kalten Krieg stand der globalisierte, neoliberale Finanzkapitalismus anglo-amerikanischer Prägung im Zenith seiner Macht. Während die Schweizer Binnenwirtschaft unter den Folgen des Immobiliencrashs und der Anpassungskrise an die Europäische Union litt, mutierten die Schweizer Grossbanken im internationalen Geschäft zu Geldmaschinen. Die Börsenkurse explodierten, und die Beihilfe zur Steuerhinterziehung florierte. Das Investmentbanking – ursprünglich waren damit Unternehmensfinanzierung und das Geschäft mit Institutionen gemeint – wurde zur gnadenlosen Jagd auf den Profit um jeden Preis. Die Abzocker auf den Chefetagen machten fette Kasse, während für kleine Bankangestellte und die Steuerämter einige Brosamen übrigblieben. Die US-Immobilienkrise vom Sommer 2007 markierte dann das Ende der Party. Seither haben sich die Realitäten in Weltwirtschaft, Weltfinanz



und Weltpolitik fundamental gewandelt, und das einstige Erfolgsmodell der globalisierten, amerikanisierten Schweizer Universalbank ist zum Verlierer mutiert.

Die Übergrösse und das veraltete Geschäftsmodell von UBS und CS sind eine viel gefährlichere Hypothek für den Wirtschaftsstandort Schweiz als das Geldsystem. Das grösste hausgemachte Stabilitätsrisiko, abgesehen von einem Immobiliencrash. In ihrer heutigen Form wirken die zwei Grossbanken im Krisenfall als Schockverstärker. Und daran vermag das Schräubeln an der Mechanik der Geldschöpfung mit einem Vollgeldsystem nichts zu ändern.

Trennbanken statt Vollgeld

Zur wirksamen Finanzstabilisierung und Stärkung der Realwirtschaft braucht die Schweiz ein Trennbankensystem, also die gesetzlich verfügte Konzentration des Wertschriften- und Derivatehandels bei spezialisierten Investmentbanken, verbunden mit einem Handelsverbot für alle anderen Banken. Der Witz dieses Systems besteht in der gesetzlichen Trennung des Wertschriften- und Derivatehandels der Investmentbanken vom Geschäft der Spar-, Kredit- und Geschäftsbanken. Mit Finanzprodukten dürfen in diesem Regime nur noch spezialisierte Börsen- und Investmentbanken ohne Staatsgarantie handeln, die bei Fehlspekulationen in Konkurs gehen. Diese einfache Reform der Finanzarchitektur schafft nicht nur die To-Big-To-Fail-Problematik aus der Welt, sondern liquidiert auch das Diktat der Finanzmärkte. Die institutionelle Trennung von Finanzcasino und Realwirtschaft beendet die jahrzehntealte Hegemonie des Denkens in rein geldmässigen Kapitalerträgen, repositioniert die Realwirtschaft im Wirtschaftskreislauf vor der Finanzwirtschaft und öffnet damit das Feld für eine sozial- und ökokompatiblere volkswirtschaftliche Perspektive.

Warum sind denn die Trennbanken nicht längst überall eingeführt? Das muss man sich fragen, weil ein solches System tatsächlich Vorteile für alle bringt, die nicht von spekulativen Finanzerträgen leben. Der Blick auf den internationalen Diskurs über die nötigen Finanzreformen gibt die Antwort auf diese Frage. Das Trennbanken-Konzept hatte bislang noch nirgends eine realistische Chance, weil die Banken entschieden dagegen sind. In Grossbritannien empfahl eine Finanzreformkommission von Zentralbank und Regierung im Juni 2010, ein Trennbankensystem (englisch: ring fencing) einzuführen. Seither tun die britischen Banker und ihre Lobbyisten alles, damit der Sicherheitszaun um die Investmentbanken möglichst niedrig wird. Für Juni 2012 kündigte die britische Regierung das ›Whitepaper on Banking‹ an, in dem die Mo-



dalitäten einer verwässerten Trennung von Investmentbanken und Geschäftsbanken festgelegt sein sollen.

In den USA kam es nach der Krise zu längeren Kongresshearings und schliesslich zum sogenannten Dodd-Frank-Gesetz. An den Hearings räumte der langjährige ehemalige Zentralbank-Vorsitzende Alan Greenspan ein, dass die Abschaffung des bis 1999 bestehenden US-amerikanischen Trennbankensystems ein Fehler gewesen sei. (Das Glass-Steagall-Trennbankengesetz war 1933 der entscheidende Stabilisierungsfaktor des US-Finanzwesens nach Börsencrash und Bankenkrise.) In den Medien ist das (eingeschränkte) Verbot des Eigenhandels als Volcker-Rule bekanntgeworden, nach dem Namen seines prominentesten Anhängers Paul Volcker, dem Vorgänger Alan Greenspans bei der US-Zentralbank, dem Federal Reserve System. Volckers Vorschlag wurde irgendwo ins über 1000-seitige Dodd-Frank-Gesetz hineingeschrieben, mit dem der US-Finanzsektor reformiert werden soll. Seither haben die Wall-Street-Banker und ihre Lobbyisten das Trennbankenkonzept auch in Washington mit Ausnahmen und Sondergenehmigungen immer mehr durchlöchert. Nach mehrfacher Verschiebung soll die verwässerte Volcker-Rule im Juli 2012 mit einer zweijährigen Anpassungsfrist bis 2014 eingeführt werden.

Die Schweizer Expertenkommission zum Grossbankenproblem, deren Empfehlungen Bundesrat und Parlament weitgehend gefolgt sind, hat sich nicht ernsthaft mit dem Trennbankensystem befasst. Das haben die ideologischen Scheuklappen der Kommissionsmitglieder leider verhindert. Für neoliberale Marktfundamentalisten sind Märkte halt noch immer die prinzipiell schlauerer Risiko-Kontrollleure als alle Regeln und Überwacher. Selbst wenn die Fakten der letzten Zeit belegen, dass der Staat – Markt hin oder her – systemnotwendige Privatunternehmen im Konkursfall retten muss. Von Tepco in Tokio, über AIG in New York und Bankia in Madrid, bis zur UBS in der Schweiz. Die Banken lassen sich die Sicherung der Hegemonie des Neoliberalismus einiges kosten, wie die versprochenen 150 Millionen Franken der UBS für fünf Wirtschaftsprüfungen an der Universität Zürich eindrücklich belegen.

In Brüssel hat sich die EU bislang, ähnlich wie die Schweiz, vor einer ernsthaften Diskussion des Trennbankensystems gedrückt. Neben den Banklobbyisten profilierte sich dabei vor allem die Deutsche Regierung als Gegnerin. Neuerdings bearbeitet eine Kommission unter Leitung von EU-Finanzkommissar Michel Barnier die Thematik. Wann ihr Paper kommt und was es nach der üblichen Verwässerungskur durch Banker und Lobbyisten noch taugt, wird sich weisen.

Das Trennbankensystem funktioniert auch in einem einzelnen Land.



So könnten beispielsweise in der Schweiz die Inlandrisiken von UBS und CS, von ihren heutigen Investmentbanken getrennt, auf ein tragbares Mass schrumpfen. Und die Gefahr einer systemischen Destabilisierung durch spekulative Finanzoperationen der Grossbanken wäre gebannt. Das inländische Bankensystem könnte sich auf seine primären Aufgaben im Bereich des Spar-, Kredit- und Geschäftsbankenwesens konzentrieren. Damit würde die Krisenfestigkeit durch ein besseres Gleichgewicht zwischen den (immer noch grossen) UBS und CS, den Kantonalbanken, Regional- und Raiffeisenbanken sowie den Ausland- und Spezialbanken gestärkt.

Die Investmentabteilungen der heutigen Grossbanken können als autonome Einheiten weitermachen. Entweder gleich wie heute oder geschrumpft unter einem verschärften Regime mit neuen Verboten zur Eindämmung der Spekulation. Verbieten werden könnten bestimmte Typen von sozial destruktiven Derivaten, mit denen beispielsweise auf die Preissteigerung von Nahrungsmitteln oder Staatsbankrotte gewettet wird. Oder gewisse Handelsmethoden wie Leerverkäufe von Papieren, die man gar nicht hat, und mit denen lebensfähige Unternehmen ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze kaputt spekuliert werden. Oder auch Handelsverbote mit gewissen Schattenbanken, also den vielleicht drei Dutzend unregulierten Offshorefonds, Staatsfonds und privaten Wirtschaftsvehikeln von Milliardären und Oligarchen. Wobei solche Regulationen nur funktionieren, wenn alle relevanten internationalen Finanzzentren mitziehen.

So bleibt zum Schluss die Feststellung, dass in der Schweiz eine substantielle Stärkung der Realwirtschaft gegenüber der Finanzwirtschaft weniger mit einer Vollgeldreform als mit einem Trennbankensystem erreicht werden kann.